

Sonderbedingungen für das SpardaTelefon-Banking

Stand: September 2020

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefon-Banking (Telefon / Sprachcomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen. Sofern die Sparda-Bank für Verfügungen mittels SpardaTelefon-Banking eine Betragsbegrenzung im System vor sieht, informiert sie ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefon-Banking unter Verwendung einer PIN erhält der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal (Telefon-PIN). Der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte wird im Folgenden als SpardaTelefon-Banking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Sparda-Bank jeweils Verfahrensanleitungen zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung im SpardaTelefon-Banking beschreiben.

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat mittels SpardaTelefon-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seine Kontonummer bzw. die Kundennummer sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat. Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungen) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Sparda-Bank freigegeben sind.

4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat während der Erteilung von Aufträgen die Verfahrensanleitung, insbesondere eine ihm während des SpardaTelefon-Banking-Kontaktes vorgegebene Benutzerführung, zu beachten. Er hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher für das Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) vornehmen. Auch wenn der SpardaTelefon-Banking-Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparda-Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des SpardaTelefon-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung); die Sparda-Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldeten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehungen) zu verlangen.

6. Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

7. Sperre des SpardaTelefon-Banking

Wird dreimal hintereinander am Telefon-/Sprachcomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den jeweiligen SpardaTelefon-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des SpardaTelefon-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels SpardaTelefon-Banking nicht aufgehoben werden.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels SpardaTelefon-Banking aufgehoben werden.

8. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kundennummer und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefon-Banking erhält. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über die von der Bank bekannt gegebene Telefonnummer herzustellen.

9. Telefonaufzeichnung

Die Sparda-Bank behält sich vor, die geführten Telefonate aufzuzeichnen und aufzubewahren. Hierzu wird der Anrufer vor dem entsprechenden Gespräch individuell über die Aufzeichnung informiert.

10. Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefon-Banking-Zugang sofort zu ändern.

11. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines SpardaTelefon-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann außerhalb des SpardaTelefon-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im SpardaTelefon-Banking ausdrücklich vor.

12. Hinweis nach § 13 Abs. 1 Telemediengesetz

Alle im Rahmen des SpardaTelefon-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Sparda-Bank sowie gegebenenfalls der SUMMACOM GmbH & Co. KG und dem von der Sparda-Bank beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.